

Der Capability-Ansatz

Eine Alternative zur Weiterentwicklung der Standardökonomik

Jürgen Volkert, Hugo Winters¹

1. Kritik an der utilitaristisch-neoklassischen Standardökonomik

In den letzten Jahren ist vermehrt Kritik an der utilitaristischen Ökonomik (im Folgenden auch kurz: »Standardökonomik«) geübt worden. So sind sich Ökonomen bereits seit langem der Probleme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als zentraler makroökonomischer Größe bewusst. Grundsätzlich ist das BIP für eine aussagefähige Ermittlung ökonomischen, ökologischen und sozialen menschlichen Wohlergehens und einer darauf aufbauenden Nachhaltigen Entwicklung ungeeignet, wie Ökonomen der Sen-Stiglitz-Fitoussi-Kommission (im Folgenden kurz SSF 2009), betonen. Im Anschluss hieran hat der deutsche Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemeinsam mit dem französischen Conseil d'Analyse Économique (im Folgenden kurz SVR 2011) in einem Sondergutachten kritisiert, aufgrund seiner begrenzten Aussagekraft werde das BIP allein den Informationsanforderungen einer modernen Demokratie nicht gerecht. Schließlich bestehe eine wachsende Kluft zwischen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wie Produktion oder Konsum und der Beurteilung menschlicher Lebensqualität durch die Bevölkerung (SSF 2009; SVR 2011).

Inzwischen zeigt die Forschung, vor allem von Ökonomen und Psychologen, zu dem, was Menschen in ihrem Leben wertschätzen ebenso wie zu deren

¹ Martin Leroch und Bernd Villhauer danken wir für die eingehende Lektüre des Beitrags sowie für ihre wertvollen konzeptionellen und inhaltlichen Anregungen. Weiterhin gebührt unser Dank Fabian Helwig und Roshan Mesto für ihre sorgfältige Endredaktion des Textes sowie für ihre hilfreichen Kommentierungen.

Verhaltensweisen »large discrepancies between standard assumptions of economic theory and real-world phenomena« (SSF 2009: 43).

Deutlich wird, dass für die Menschen nicht-materielle Aspekte ihres Wohlergehens ebenso wichtig sind wie materielle (SVR 2011: 9). Notwendig ist daher eine Weiterentwicklung und Erweiterung der Perspektive der Standardökonomik über die Wirtschaftsleistung hinaus. Ziel ist eine Analyse der Lebensqualität, mithilfe derer Bürger und Politik besser verstehen können, was für ein gutes individuelles und kollektives Leben wichtig (SVR 2011: 3) und mit ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit vereinbar ist (SVR 2011; SSF 2009).

Ferner wird kritisiert, die Standardökonomik laufe Gefahr, Ungleichheiten und damit verbundene Gerechtigkeits- und Fairnessfragen zu vernachlässigen. Grundsätzlich können Ungleichheiten durchaus gerecht sein, aber auch mit Ungerechtigkeiten einhergehen. Letztere lösen oftmals negative Emotionen aus, die die Lebensqualität vermindern und den sozialen Zusammenhalt beeinträchtigen können. Unerwünschte Folgen von Ungerechtigkeiten ergeben sich aus negativen Emotionen, die bei unfairer Behandlung durch andere ausgelöst werden und die Sanktionierung des unfairen Verhaltens stimulieren (Akerlof/Shiller 2009). Vor diesem Hintergrund gilt es, Ungleichheiten über verschiedene Dimensionen der Lebensqualität hinweg zu analysieren (SVR 2011; SSF 2009).

Besonders wichtig ist dies für Nachhaltigkeitsstrategien, da Nachhaltige Entwicklung auf intragenerationellen sowie intergenerationellen Gerechtigkeitsannahmen beruht. Die OECD (2020: 25) betont daher, ethische Gerechtigkeitsfragen müssten in der Ökonomik und Wirtschaftspolitik stärkere Beachtung finden. Keinesfalls sei die Standardökonomik eine wertneutrale Wissenschaft. Stattdessen bedürfe es eines informierten, ehrlichen Verständnisses des »inescapably ethical character of economic analysis«, das einen Beitrag leiste zu einer »more sophisticated public debate about the justice (or otherwise) of different economic arrangements and policies«.²

Sowohl die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission (SSF 2009) als auch die deutsch-französischen Sachverständigenräte (SVR 2011: 12) sehen den Capa-

2 Jüngst haben zudem mehr als dreihundert italienische und internationale Ökonomen sowie Wissenschaftler weiterer Disziplinen ein »Manifesto for a Renaissance in Economics« unterzeichnet, in dem sie ebenfalls für eine Weiterentwicklung der Standardökonomik eintreten (Festival Nazionale de una Economia Civile 2023).

bility-Ansatz (CA)³ als Alternative für eine solche notwendige Weiterentwicklung der Standardökonomik, um menschliches Wohlergehen und Nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung mit theoretischen Überlegungen besser zu erfassen.⁴

Vor diesem Hintergrund sind die Ziele dieses Beitrags:

- standardökonomische Grundkonzeptionen (Adam Smith und utilitaristisch-neoklassische Ökonomik) zu analysieren, um zu ermitteln, wo die erwähnten Diskrepanzen zwischen ökonomischen Annahmen einerseits und menschlichem Verhalten und Wohlergehen sowie Nachhaltiger Entwicklung andererseits konzeptionell zu verorten sind;
- gesellschafts- und wirtschaftspolitische Konsequenzen dieser Diskrepanzen aufzuzeigen und am Beispiel der Klimaschutzpolitik zu veranschaulichen;
- die Grundlagen des CA ebenso wie dessen potenzielle Beiträge zur Weiterentwicklung der Ökonomik sowie Herausforderungen und Grenzen dieses Ansatzes zu erläutern.

3 In Deutschland wurde der CA den Empfehlungen eines IAW-Gutachtens (Volkert et al. 2003) folgend, bereits im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als konzeptioneller Rahmen übernommen (Volkert 2005; Arndt/Volkert 2005; 2011). Damit wurde der CA seinerzeit weltweit das erste Mal von einer Regierung als konzeptionelle Berichterstattungsgrundlage eingesetzt. Bis heute ist der CA Bestandteil der Konzeption gesellschaftlicher Teilhabe als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung (Bartelheimer et al. 2020). Inzwischen wird der CA in einer ganzen Reihe verschiedenster Länder als Grundlage offizieller Berichterstattung eingesetzt, etwa zur Ungleichheitsberichterstattung in Großbritannien (Burchard/Vizard 2011) oder in Berichten zu multidimensionaler Armut (ophi/UNDP 2024) in 112 Ländern.

4 Im Anschluss an das Gutachten des Sachverständigenrates (SVR 2011) hat die Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität« des deutschen Bundestages (2013) den CA als konzeptionelle Grundlage der Lebensqualitätsmessung empfohlen. Dieser Empfehlung folgt u.a. der Bericht zur Lebensqualität der Bundesregierung (2016).

2. Ethische Grundlagen der Ökonomik für Menschen oder Märkte

2.1 Adam Smith: Ökonomik für Menschen

Die ältere Rezeption der Arbeiten von Adam Smith hob besonders dessen Betonung der positiven Wirkungen des Eigeninteresses hervor. Demnach kann eine »unsichtbare Hand« auf Märkten eigeninteressierte Handlungen von Individuen mit einem für alle positiven Ergebnis vereinbaren. In der Tat steht die Diskussion des Eigeninteresses (teilweise auch der Habgier) auf Märkten in Smiths »Wealth of Nations« (1981/1776) im Vordergrund (Horn 2024).

Über diese und eine Reihe weiterer vorteilhafter Wirkungen des Eigeninteresses hinaus, vermittelt die jüngere Adam Smith-Forschung im Kontext des Gesamtwerks jedoch ein anderes, weitaus differenzierteres Bild. Smith, der »selbst alles andere als ein Anwalt der Reichen war« (Horn 2024: 39), zielt mit seinem »Wealth of Nations« (1981/1776) weniger auf eine Maximierung des Gesamtwohlstandes, sondern vielmehr auf die Beantwortung der Frage, auf welche Weise höherer Wohlstand auch den Schwächsten zugutekommt, wie Horn (2024) in ihrem umfassenden Überblick über die jüngere Adam-Smith-Forschung resümiert.

In seinem ersten Hauptwerk, der »Theory of Moral Sentiments«, betont Smith, über das Eigeninteresse hinaus, eine Vielzahl an Werten, Gefühlen und Motiven, die menschliches Verhalten bestimmen. Zu ihnen gehören zum Beispiel Sympathie, Empathie, Großzügigkeit, Menschlichkeit, Güte, Mitleid, Achtung und Freundschaft (Aßländer 2007). Smith nimmt also an, menschliches Verhalten werde von Motiven und Zielen im eigenen, aber auch im Interesse anderer Menschen bestimmt. Der Mensch erscheint aus dieser Sicht als ein grundlegend soziales Wesen (Wells 2012).

Smith misst der Gerechtigkeit eine besonders große Bedeutung bei. So hat Gerechtigkeit als »höhere Tugend« im Konfliktfall Vorrang vor dem Eigeninteresse. Dementsprechend soll der menschliche Gerechtigkeitssinn potenziell negativen Folgen des Eigeninteresses entgegenwirken, um die Gerechtigkeit zu wahren. Smith entwickelt zur Erklärung hierbei die Denkfigur des »unparteiischen Beobachters«. Sie drückt die Gewissensinstanz eines Menschen aus, die es uns ermöglicht, unser Verhalten wie auch das der anderen in einer weniger von partikularem Eigeninteresse beeinflussten Weise zu beurteilen (Horn 2024: 34). Hierzu trägt auch unsere Fähigkeit zur Empathie bei, die es erlaubt, sich in andere hineinzudenken, um dann mit dem »unparteiischen Be-

obachter« eigene Entscheidungen selbstkritisch zu kontrollieren und gerecht, im Sinne von »unparteiisch« zu verändern (Horn 2024; Holler/Leroch 2010: 316).

Gerechtigkeit beinhaltet für Smith zunächst menschliche Autonomie im Sinne einer über Marktfreiheiten hinausgehenden persönlichen und gesellschaftlichen Freiheit zu einem selbstbestimmten Leben. Menschliche Autonomie geht einher mit der Fähigkeit zur Reflexion von Fragen jenseits der Sicherung des Existenzminimums. Hierauf aufbauend kann ein Mensch eigene Lebensziele formulieren, sein Leben selbstbestimmt planen und mit mehr Eigenverantwortung führen. So beschreibt Smith, wie persönliche Autonomie, Selbstbestimmung und hinreichender Wohlstand zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit in einer kommerziellen Gesellschaft dienen können. Beeinträchtigungen menschlicher Autonomie kritisiert Smith dagegen sehr deutlich: etwa den Zwang einer ungebildeten und ökonomisch abhängigen Arbeiterschaft, monotone oder gesundheitsgefährdende Arbeiten anzunehmen, die kaum Ergebnis menschlicher Autonomie und selbstbestimmter Lebenspläne der Betroffenen sein dürften (Wells 2012). Vielmehr sind diese oft gezwungen, jegliche Arbeit anzunehmen, um zu überleben (Sandel 2013). Da hier die unsichtbare Hand des Marktes versagt, fordert Smith staatliche Eingriffe, vor allem durch öffentliche Bildung, um die Wahlmöglichkeiten vormals ungelerner Arbeiter zu stärken (Wells 2012).

Für Smith muss Gerechtigkeit nicht nur auf Märkten, sondern auch in der Gesellschaft insgesamt gewahrt werden (Aßländer 2007: 64). Dagegen verletzen Diskriminierungen sowie Privilegien den fairen Wettbewerb, während Ungleichbehandlungen die Fairness in der Gesellschaft ebenso wie auf Märkten beeinträchtigen können.

Wie auch die moderne Verhaltensökonomik erkennt bereits Smith, dass der menschliche Gerechtigkeitssinn auf Ungerechtigkeiten mit dem spontanen Wunsch nach Bestrafung mangelnder Fairness reagieren kann. Hierdurch und durch Gewissensbisse als Selbstbestrafung infolge eigener unfairer Handlungen gelinge es, ungerechte Verhaltensweisen einzudämmen. Ebenso zeigen heutige empirische Studien, dass Ungerechtigkeit häufig negative emotionale Reaktionen und den Wunsch auslöst, Ungerechtigkeiten Dritter zu vergelten (Akerlof/Shiller 2009: 22f.). Jedoch ist Ungerechtigkeit immer ein Problem, nicht nur, wenn sie zu Konflikten führt. Gesellschaftlich ebenso problematisch ist es, wenn Betroffene massiver Diskriminierung aufgrund ihrer Machtlosigkeit resignieren, ein negatives Selbstbild entwickeln, sich schämen und ihre Selbstachtung verlieren (Barclay/Scarlicky/Pugh 2005). Smith betont

daher die Bedeutung der Gerechtigkeit als entscheidende Voraussetzung für Stabilität und Bestand einer Gesellschaft (Aßländer 2007: 62–65).

Insgesamt erarbeitet Smith ein System, das das Spannungsfeld von Eigeninteresse und Gerechtigkeit mittels diverser moralischer Gefühle und der Gerechtigkeit des unparteiischen Beobachters einhegen soll. So beschreibt Smith eine Reihe von Problemen, die die »unsichtbare Hand« nicht löst. Reichen auch moralische Gefühle nicht aus, um diese Probleme zu überwinden, fordert er staatliche Eingriffe und Gesetze, um die von eigeninteressiertem Handeln gefährdeten Werte, allen voran die Gerechtigkeit, zu schützen (Holler/Leroch 2010).

Für Smith sind Ethik und Moral unbedingte Grundlagen der Ökonomik und politischen Ökonomie (Stremlinger 2017: 73). Eigeninteresse, das, so Smith, anthropologisch dem Selbsterhaltungstrieb dient, ist dabei grundlegend für die persönliche Freiheit, eigene Ziele zu realisieren. Moralische Gefühle, etwa Empathie und gegenseitige Achtung stärken dagegen die Fähigkeit zur Kooperation von Menschen als soziale Wesen. Jedoch ist es vor allem der menschliche Gerechtigkeitssinn, der Kooperation und Zusammenhalt in einer Gemeinschaft ermöglicht, was, wenn notwendig, auch durch staatliche Regulierung zu schützen ist. Grundsätzlich vermittelt Smiths Werk eine lebensnahe mehrdimensionale Vorstellung menschlicher Werte, Motive und moralischer Gefühle. Smiths Gesamtwerk entspricht somit weitgehend den Anforderungen an eine theoretische Grundlage für Fragen menschlichen Wohlergehens sowie nachhaltiger Entwicklung.

Allerdings beruht Smiths Konzeption auf höchst anspruchsvollen Prämissen. Da ethische Werte und Moral im Zweifel durch staatliche Gesetze zu schützen sind, erfordert dies in der Realität eine Regierungsführung, die unparteiisch und fähig ist, Gesetze im Sinne von Gerechtigkeit und moralischen Gefühlen wirksam zu verankern. Jedoch ist diese Prämisse angesichts nationaler und globaler Governance-Lücken oftmals nicht gegeben. So führen Korruption und Lobbying in zahlreichen Ländern zu fehlenden oder unzureichend durchsetzbaren rechtlichen Rahmenbedingungen (Scherer/Palazzo 2008). Hierdurch wird der rechtliche Ordnungsrahmen beeinträchtigt und der Konzeption Adam Smiths eine entscheidende Voraussetzung entzogen. Wie auch in der Realität der Globalisierung sind jedoch utilitaristische Kosten-Nutzen-Analysen auch dann weiterhin möglich. Dem von Jeremy Bentham begründeten Utilitarismus kommt daher angesichts der weit verbreiteten Governance-Lücken besondere Bedeutung zu, wie im Folgenden diskutiert wird.

2.2 Utilitarismus und utilitaristische Ökonomik für Märkte

Jeremy Bentham postuliert als Begründer des Utilitarismus folgende Kernthese, die für alle Menschen gelten soll: »Die Natur hat die Menschheit unter die Herrschaft zweier souveräner Gebieter – Leid und Freude – gestellt« (Bentham 2013: 55). Menschliches Wohlergehen soll demnach ausschließlich davon abhängen, wieviel Freude und wieviel Leid eine Person empfindet. Ziel einer Gesellschaft ist es nach Bentham, dass jede und jeder anstrebt, das eigene Glück, verstanden als Differenz von Freude und Leid, zu maximieren. Auf diese Weise soll der letztlich entscheidende *Gesamtnutzen* der Gesellschaft maximiert werden. Diese Position geht bei Bentham mit einer starken Betonung des Eigeninteresses einher, das für ihn als wichtigste Triebfeder menschlichen Handelns den Weg zum Glück beschreibt (Dierksmeier 2016a: 14). Anders als Smith sieht Bentham Gesetze dagegen kritisch, beschränkten diese doch die Verfolgung von Eigeninteressen (Dierksmeier 2016b: 215).

Handlungen oder Handlungsregeln sollen im Utilitarismus den folgenden Prinzipien genügen (Osmani 2009: 16–17; Höffe 2013: 11):

1. Konsequenzenprinzip: Allein die Folgen einer Regel oder einer Handlung entscheiden darüber, ob sie richtig oder falsch ist.
2. Nutzenprinzip: Gemessen werden die Folgen einer Handlung an ihrem Nutzen. Nutzen wird von Bentham als Glück/Freude (»hedonistisches Prinzip«), von utilitaristischen Ökonomen dagegen, wie nachstehend erläutert, mit ökonomischen Maßen definiert.
3. Sozialprinzip: Ziel ist es nicht, das Wohlergehen einzelner Individuen, Gruppen, Klassen oder Schichten zu maximieren, sondern ein Nutzenmaximum der Gesellschaft insgesamt im Sinne einer ungewichteten Summe aller Individualnutzen zu erreichen.

Für Ökonomen des 19. Jahrhunderts erschwerten die von Bentham betonte Subjektivität der Intensität des Glücks, aber auch dessen mangelnde interpersonelle Vergleichbarkeit sowie Probleme der Messung des Glücks dessen mathematische Optimierung. Daher ersetzte Stanley Jevons (1871/1911: 11–14) das Glück als Nutzenindikator durch den Güterkonsum eines Haushalts, also durch eine objektive, quantitativ leicht messbare, vergleichbare und zu einer Gesamtsumme addierbare Größe. Später haben andere Ökonomen weitere ökonomische Größen als Nutzenindikatoren vorgeschlagen. In der heutigen

Standardökonomik wird daher die Nutzenmaximierung in einer Volkswirtschaft als Maximierung ökonomischer Größen wie etwa Gesamtgüterkonsum, Gesamteinkommen, BIP oder Zahlungsbereitschaft operationalisiert (Dierksmeier 2016: 14).

Die deutsch-französischen Sachverständigenräte verwerfen die Operationalisierung des Nutzens der Standardökonomik durch eine ökonomische Größe, etwa das BIP, als Maßstab menschlichen Wohlergehens. Schließlich werde »schon lange von Volkswirten anerkannt, dass das BIP nicht dazu dienen soll, die menschliche Wohlfahrt zu messen« (SVR 2011: 4), da dieses die Mehrdimensionalität menschlichen Wohlergehens ignoriere. So werde ein gestiegenes BIP oftmals nicht als höhere Lebensqualität wahrgenommen (SVR 2011: 3) und die Korrelation von Glück und BIP/Kopf sei zwar positiv, »aber alles andere als sehr ausgeprägt« (SVR 2011: 66).

Zugleich lehnen die Sachverständigen Bentham's subjektive Wohlfahrtsmaße (Glück, Zufriedenheit) zur Erfassung menschlichen Wohlergehens ab. Gründe hierfür sind beispielsweise deren mangelnde interpersonelle und intertemporale Vergleichbarkeit sowie mögliche individuelle Fehleinschätzungen, z. B. als Folge politischer Beeinflussung (SVR 2011: 65–68) oder durch eine psychologische Anpassung an schlechte Lebensverhältnisse (Sen 2000: 80). Vor allem aber verwerfen sie solche Maße, weil diese von einem umfassenden Wohlfahrtsmaß wie dem Glück Rückschlüsse auf die konstituierenden Elemente der Lebensqualität zögen. Dies beruhe jedoch auf sehr restriktiven, nicht zu rechtfertigenden Identifikationsannahmen: etwa, dass das subjektive Wohlergehen durch direkte Beobachtung ermittelt und für jedes Individuum bestimmt werden könne (SVR 2011: 65–66). Vorzuziehen seien Ansätze, die, wie etwa der CA, von diversen Bestimmungsfaktoren individuellen Wohlergehens ausgehen (SVR 2011: 65–68).

Außerdem wird bereits seit langem am Utilitarismus kritisiert, er vernachlässige die Gerechtigkeit der Prozesse, die der Nutzenmaximierung zugrunde liegen, soweit diese den Gesamtnutzen nicht berühren. So bleibt offen, ob für die Maximierung des Gesamtnutzens menschliche Autonomie, Rechte und Freiheiten einzelner Individuen oder Gruppen respektiert oder eingeschränkt werden. Schließlich sind nach dem utilitaristischen Konsequenzenprinzip allein die Folgen einer Handlung entscheidend, ungeachtet der Legitimität der eingesetzten Mittel. Beispielsweise ignoriert der Utilitarismus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen von Minderheiten (Sandel 2013: 55; Höffe 2013; Sen 2000: 80), sofern diese der Gesamtheit einer Gesellschaft in der Summe zu

höherem Nutzen oder Einkommen verhelfen.⁵ Zudem bewertet die utilitaristische Ökonomik Unternehmensmaßnahmen zum Schutz von Arbeitsrechten als Kostenfaktoren, die es grundsätzlich zu minimieren gilt.

Ähnliche Probleme ergeben sich, wenn die Standardökonomik bei der Verfolgung von politischen Zielen nur auf das angestrebte Resultat – etwa eine effiziente Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase in der Gesellschaft fokussiert, dabei jedoch die Autonomie der Gesellschaftsmitglieder eingeschränkt wird. Empirisch zeigt sich, dass Beeinträchtigungen menschlicher Autonomie nicht selten als ungerecht empfunden werden und Empörung sowie heftige Ablehnung triggern: etwa wenn die Abkehr von einer vertrauten materialistischen Konsumkultur zugunsten nachhaltiger Lebensstile (weniger Fleischkonsum, E-Mobilität etc.) vorgeschlagen wird, was von Teilen der Bevölkerung als Eingriff in die persönliche Autonomie und Selbstbestimmung abgelehnt wird. Außerdem kann ein hohes Maß an kurzfristigen gesellschaftspolitischen Änderungen Angst vor einem Verlust der Kontrolle und damit vor Einbußen an Autonomie, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung über das eigene Leben erzeugen. Hierauf reagieren einige Betroffene ebenfalls mit hochemotionaler Ablehnung sowie politischer Polarisierung und Radikalisierung. Beispiele für solche Ängste vor einem Kontrollverlust sind Kontroversen über Tempo und Ausgestaltung einer notwendigen Klimaschutzpolitik (Mau et al. 2024; Volkert 2025), über Fluchtmigration (Mau et al. 2024) sowie über gesellschaftliche und wirtschaftliche Unsicherheit als Folge ökonomischer Globalisierung (Rodrik 2021).

Weitere potenzielle Ungerechtigkeiten und gesellschaftliche Kontroversen können von dem, etwas missverständlich benannten, utilitaristischen »Sozialprinzip« verursacht werden. Es verlangt, die *Gesamtsumme* des *Nutzens* einer *Gesellschaft* zu maximieren, was zur Überwindung von Knappheit zielführend sein kann. Jedoch kann eine solche Gesamtnutzenmaximierung mit deutlichen Nutzeneinbußen gesellschaftlicher Verlierer verbunden sein, sofern deren Verluste notwendige Folgen der Gesamtnutzenmaximierung für alle Gesellschaftsmitglieder insgesamt sind. Da der Utilitarismus allein die Maximierung der gesamtgesellschaftlichen Nutzensumme verfolgt, werden Verteilungsergebnisse auch dann als ökonomisch optimal bewertet, wenn sie von der Bevölkerung mehrheitlich als ungerecht empfunden werden (Höffe 2013; Sen 2000: 80).

5 Jeremy Bentham selbst hat Natur- und in der Folge Menschenrechte als »Unsinn auf Stelzen« bezeichnet (Sandel 2013: 51).

Die Indifferenz der utilitaristischen Ökonomik gegenüber Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen verdeutlicht das Kaldor-Hicks-Kriterium. Demnach ist eine Veränderung optimal, wenn Nutzen oder Einkommen insgesamt zunehmen, also die Gewinner in der Summe mehr gewinnen als die Verlierer verlieren (Beckerman 2017: 67). In Standardlehrbüchern wird damit u.a. die Vorteilhaftigkeit ökonomischer Globalisierung etwa wie folgt begründet: »...there are still gains from trade in the sense that the winners could compensate the losers and everyone would be better off.« (Krugman/Obstfeld/Melitz 2015: 142) Eine solche *potenziell* pareto-optimale Veränderung reicht für die Identifikation des Nutzenmaximums aus, wenngleich es Verlierer gibt, sofern diese von den Gewinnern entschädigt werden *könnten*. Handelt es sich bei den Verlierern aber etwa um gering qualifizierte Niedrigverdiener und bei den Gewinnern um Kapiteleigner oder hochqualifizierte Gutverdiener, so können die Verlierer dies als unfair empfinden und mit emotionalen politischen Protesten reagieren.

Grundsätzlich wird die wachsende Ungleichheit in einigen offenen Volkswirtschaften seitens der Standardökonomik gut erklärt; jedoch zeigt sich empirisch auch, dass regressiv wirkende Globalisierungsstrategien einer Regierung von den betroffenen Wählern bestraft werden, indem diese in Wahlen signifikant häufiger populistische Parteien unterstützen (Rodrik 2021: 134). Schließlich würde eine effiziente, *pareto-optimierende und gerechte* Lösung (Beckerman 2017: 67) erfordern, die Verlierer *tatsächlich* zu entschädigen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Kritik an der Standardökonomik Adam Smiths Theorie weit weniger betrifft als den Utilitarismus als normative Grundlage utilitaristisch-neoklassischer Ökonomik. Probleme des Utilitarismus zeigen sich unter anderem in den gesellschaftlichen Herausforderungen der Klimapolitik, die im Folgenden exemplarisch erörtert werden.

3. Standardökonomische Vernachlässigung von Verteilungsgerechtigkeit als Ursache von Konflikten und Realisierungsproblemen in der Klimaschutzpolitik

Im Folgenden veranschaulichen wir an einem Beispiel, wie sich ein an utilitaristisch-standardökonomischen Mustern ausgerichtetes Denken in der Praxis auswirken kann, wenn beispielsweise gesellschaftlich verankerte Gerechtigkeitsvorstellungen bei der Gestaltung von Politik nicht hinreichend erfasst und aufgegriffen werden. Dies lässt sich an der Politik zur Bekämpfung des

Klimawandels zeigen, die in den letzten Jahren in Deutschland betrieben worden ist.⁶

Dass der Klimawandel eine entschlossene Transformationspolitik erforderlich macht, ist in der deutschen Öffentlichkeit im Grundsatz weitgehend unstrittig.⁷ Einschlägige Befragungen zeigen, dass Klimaschutz von deutlichen Mehrheiten weiterhin als notwendig angesehen und befürwortet wird, auch wenn die *relative* Bedeutung des Themas aufgrund der verstärkten Konkurrenz anderer akuter Krisen und Bedrohungen zuletzt abgenommen hat.⁸

Bereits heute übersteigen die prognostizierten Schäden des Klimawandels in den nächsten 26 Jahren die Kosten einer Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C um ein Vielfaches (Kotz/Levermann/Wenz 2024). Erhebliche Einbußen durch unzureichende Vermeidungsstrategien zeigen auch Bilal und Känzig (2024). Insofern ist Klimaschutz nicht nur intergenerationell gerecht, sondern auch gesamtwirtschaftlich nutzenmaximierend. Seine Kosten sind insgesamt erheblich geringer als die der klimapolitischen Unrätigkeit.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass eine Politik gegen den Klimawandel zumindest grundsätzlich auch dann befürwortet wird, wenn der drohende Schaden vorwiegend künftige Generationen trifft. Offenbar sind Menschen – entgegen den Vorstellungen eines streng auf Eigeninteressen fixierten Utilitarismus – am Wohlergehen künftiger Generationen interessiert.⁹ Daneben lösen die schon deutlichen sichtbaren, mitunter katastrophalen Folgen des Klimawandels auch ein Gefühl eigener Betroffenheit aus. Unterstützung erfährt eine Politik zum Schutz des Klimas also nicht nur aus intergenerationaler Solidarität.

-
- 6 Das Beispiel ist auch insofern ein eng begrenztes, als der Klimaschutz ein globales und auch nur global zu lösendes Problem ist. Gleichwohl werden die vielfältigen Implikationen dieser Tatsache hier ausgeblendet. Stattdessen wird vorausgesetzt, dass Deutschland zu einer globalen Klimawende selbstverständlich beitragen muss – in der Erwartung, dass dies grundsätzlich auch andere Akteure tun.
 - 7 Siehe etwa Holzmann/Wolf (2023: 14): 87 % der Befragten sind zumindest etwas besorgt, 54 % sehr oder äußerst besorgt über den Klimawandel. Eine Energiewende befürworten fast 70 %, eine Verkehrswende immerhin noch über 55 % der Befragten.
 - 8 Siehe Wolf/Ebersbach/Huttarsch (2023: 9): Bei der Frage, welches die zwei wichtigsten Themen seien, wird der Komplex Klima/Umwelt am zweithäufigsten genannt, seltener als der Ukrainekrieg, häufiger als Inflation, Migration und andere.
 - 9 Zum Beispiel wurde auf der Grundlage des CA in einer repräsentativen Studie für Deutschland gezeigt, dass das Wohlergehen künftiger Generationen zu den drei am höchsten wertgeschätzten unter dreizehn Dimensionen eines guten Lebens zählt, die Menschen in Deutschland am wichtigsten sind (Seckler/Volkert 2021: 4).

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Zustimmung werden aber konkrete Klimaschutzmaßnahmen der Regierung oft entschieden kritisch gesehen; dies gilt nicht nur für die Auseinandersetzungen um das Gebäudeenergiegesetz, sondern auch etwa in Bezug auf den CO₂-Preis (Holzmann/Wolf 2023: 65). Es ließe sich zur Erklärung vermuten, dass schmerzhaft Maßnahmen zum Klimaschutz abgelehnt werden, weil die Erwartung besteht, Klimaschutz sei auch ohne Kosten und Einschränkungen möglich oder wirke sogar generell wohlstandsfördernd. Wenngleich eine solche Vorstellung im politischen Raum mitunter suggeriert wird,¹⁰ glaubt eine klare Mehrheit jedoch nicht an sie.¹¹ Stattdessen verweisen empirische Studien sehr deutlich auf eine andere Erklärung: demnach beruht die Kritik an der Klimapolitik nicht auf einer generellen Ablehnung von Belastungen und deren Auswirkungen auf die individuelle Lebensführung. Hauptgrund für die Kritik ist vielmehr die Wahrnehmung oder Befürchtung, es gehe bei der Verteilung von Lasten und Einschränkungen nicht gerecht zu. So antworten im Kontext einer Studie der Bertelsmann Stiftung auf die Frage, ob sie die bisherigen Schritte zur Energiewende als gerecht ansehen, nur 21 % der Teilnehmenden mit ja, während 57 % sie verneinen – die übrigen sind unentschieden (Holzmann/Wolf 2023: 44). Gemeint ist dabei in erster Linie eine ungerechte Verteilung von Lasten nach Einkommensgruppen. Die sehr markante These, dass Verkehrs- bzw. Energiewende bei gegebener Lastenverteilung der sozialen Spaltung Vorschub leisten, wird jeweils von mehr als der Hälfte der Antwortenden bejaht, nur rund ein Viertel ist nicht dieser Ansicht (ebd. 48f.). In einer anderen Studie¹² befürchten 41 Prozent der Befragten generell negative Wirkungen des Klimaschutzes auf die Gerechtigkeit in Deutschland, nur 23 Prozent erwarten positive. Pessimistische Einschätzungen überwiegen damit noch etwas mehr als bei den erwarteten Auswirkungen des Klimaschutzes auf Arbeitsplätze oder den Wirtschaftsstandort. Der wahrgenommene Gerechtigkeitsmangel untergräbt zunehmend die Unterstützung der Klimapolitik, erzeugt Argwohn gegenüber ihren Akteuren und gefährdet so die Durchsetzbarkeit von

10 So etwa Bundeskanzler Scholz im Interview mit der Neuen Berliner Redaktionsgesellschaft im März 2023: »Wegen der hohen Investitionen in den Klimaschutz wird Deutschland für einige Zeit Wachstumsraten erzielen können, wie zuletzt in den 1950er und 1960er Jahren geschehen.« (zitiert nach t-online)

11 Siehe beispielhaft Holzmann/Wolf (2023: 57). Auf einer Skala zur Bewertung der Energiewende von +3: kostengünstig bis -3: teuer votieren über drei Viertel der Befragten im negativen Bereich.

12 Hagemeyer/Faus/Bernhard 2024: 20.

Maßnahmen, mit denen die Regierung versucht, den von einer Mehrheit grundsätzlich befürworteten Klimaschutz zu erreichen.

Dies ist insofern bemerkenswert, als die generell ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland zwar mehrheitlich kritisch gesehen wird, »sich daraus aber nicht unbedingt das Gefühl politischen Handlungsbedarfs ergibt« (Mau/Lux/Westheuser 2024: 82). Vielmehr scheint eine Mehrheit auch der nicht privilegierten Menschen bereit zu sein, diese Form der Ungleichheit hinzunehmen. Dies liegt einerseits daran, dass sie als zwangsläufige Begleiterscheinung eines generell befürworteten marktwirtschaftlichen Systems angesehen wird, indem sie die Wirtschaftssubjekte »zu wertvollen Anstrengungen anstachelt« (ebd. 85). Zum anderen werden die Wohlstandsunterschiede zumindest bis zu einem gewissen Punkt auch als verdient angesehen. Beide Motive korrespondieren mit der Standardökonomik. Eine weitere empirisch gestützte Erklärung finden die Autoren darin, dass die Menschen mit ihrer jeweiligen eigenen Wohlstandsposition auch dann zufrieden sind, wenn diese sich im unteren Bereich der Skala befindet (ebd. 82). Beim Umgang mit dem Klimawandel herrscht augenscheinlich eine andere und anspruchsvollere gesellschaftliche Vorstellung von Gerechtigkeit. Wenn Klimaschutz Wohlstandseinbußen und damit gegebenenfalls eine Einschränkung von Entfaltungsmöglichkeiten nach sich zieht, so sollen diese Kosten nach der Vorstellung der allermeisten Menschen nach Leistungsfähigkeit verteilt werden. Dabei sollen ärmere Bevölkerungsgruppen weitgehend geschont werden, so dass der Klimaschutz deren Handlungsspielräume nicht (weiter) verkleinert. In der Befragung zum Nachhaltigkeitsbarometer sagen zwei Drittel der Befragten, sie fänden es »gerecht, wenn bei der Aufteilung der Kosten der Energiewende vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen entlastet« würden. Die Zustimmung zu einem solchen Ansatz ist damit weitaus stärker als die zu einer verursachungsgerechten oder einer gleichmäßigen Aufteilung der Lasten auf alle Bürgerinnen und Bürger (Wolf/Ebersbach/Huttarsch 2023: 53). Auffällig ist daran, dass eine derart klare Mehrheit nicht allein auf diejenigen basieren kann, die von einer solchen Lastenverteilung nach Einkommen profitieren würden. Vielmehr dürfte vielen der Befürworter klar sein, dass eine Umsetzung ihres Votums sie selbst belasten würde.¹³ Insofern liegen dieser Zustimmung tatsächlich Gerechtigkeitsvorstellungen zugrunde. Wenn also finanzielle Lasten durch Klimaschutz hinzunehmen sind, so sollen diese nicht

13 ...auch wenn die in der Befragung genutzte Formulierung das nicht explizit sagt.

alle gleichermaßen ärmer machen, sondern vorrangig oder sogar ausschließlich die Reichen nach Maßgabe ihrer ökonomischen Spielräume. Es gilt als ungerecht, wenn diejenigen von Einschränkungen betroffen werden, deren Spielräume ohnehin relativ eng sind. Eine solche Position kann im Übrigen auch damit begründet werden, dass sie Verletzungen der Klimagerechtigkeit entgegenwirkt. Solche liegen darin, dass Ärmere im Allgemeinen stärker von den schon unabwendbaren Folgen des Klimawandels betroffen sind, während Reichere kraft ihres Wohlstands und Lebensstils zu seinem Entstehen besonders viel beigetragen haben (Chance/Bothe/Voituriez 2023).¹⁴

Die in den zitierten Umfragen erkennbaren Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit in der Klimapolitik sind politisch aufzugreifen, damit eine Klimaschutzpolitik, deren Ziele im existenziellen Interesse der Gesamtgesellschaft liegen, nicht an mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz scheitert. Bislang ist das jedoch in der deutschen Politik zum Klimaschutz nur sehr eingeschränkt geschehen. So wirkt zum Beispiel die Verteuerung von Wärmeenergie und Treibstoff durch den CO₂ Preis regressiv im Verhältnis zum Einkommen, da ärmere Haushalte im Allgemeinen einen größeren Teil ihres Einkommens für die betroffenen Produkte aufwenden. Es ist deshalb konsistent mit den schon zitierten Mehrheitsantworten, dass der CO₂ Preis als Instrument der Klimaschutzpolitik – ungeachtet seiner Effizienzvorteile – mehrheitlich abgelehnt wird. Als gerecht sehen das Instrument in seiner jetzigen Form nur gut 20 Prozent der Befragten an (Holzmann/Wolf 2023: 64).

Welche instrumentellen Ansätze geeignet wären, das Problem zu lösen, kann hier nur cursorisch erörtert werden. Der Vorschlag eines Klimageldes, bei dem das Aufkommen aus dem CO₂ Preis oder der CO₂ Steuer in Form einer Pauschalzahlung an alle davon Belasteten zurückflösse, käme den vorherrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen schon bedeutend näher, indem ein regressives Verteilungsmuster entlang der Einkommensskala vermieden würde.¹⁵ Interessanterweise findet in der zitierten Befragung allerdings auch das pauschale Klimageld nur die Unterstützung von knapp 40 % der Teilnehmen-

14 Solche Überlegungen spielen bei der globalen Debatte zum Klimaschutz eine große Rolle, sie lassen sich aber durchaus auch innerstaatlich anwenden.

15 Da generell ein höheres Einkommen auch mit einem höheren Energiekonsum einhergeht, bewirkt eine CO₂-Belastung mit pauschalierter Rückzahlung, dass reichere Haushalte effektiv belastet werden, ärmere hingegen per Saldo entlastet. Allerdings gilt das eben nur generell, nicht aber in jeden Einzelfall.

den. Beliebter und mehrheitsfähig ist eine Variante, bei der nur ärmere Menschen eine Rückerstattung erhielten (Holzmann/Wolf 2023: 67).

Hier zeigt sich, wie konsequent und geradezu radikal die beim Klimaschutz durchgängig mehrheitlich vertretene Gerechtigkeitsidee ist. Somit erscheinen »verteilungsblinde« Ansätze zur Bekämpfung des Klimawandels kaum erfolgversprechend. Vielmehr gilt es, wirksame Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept zu bündeln, das bei der Verteilung von Lasten hohen Gerechtigkeitsanforderungen genügt. Im Mittelpunkt steht dabei der Anspruch, eine Überforderung ärmerer Menschen zu vermeiden – was zwangsläufig eine überproportionale Belastung wohlhabenderer Schichten impliziert.

4. Der CA als Grundlage einer Weiterentwicklung der neoklassischen Standardökonomik

4.1 Anforderungen an eine Weiterentwicklung der Standardökonomik

Wie im Vorstehenden erläutert wurde, verlangt eine Weiterentwicklung der neoklassischen Standardökonomik zumindest Antworten auf folgende Fragen:

- a) Wie kann die Ökonomik die Mehrdimensionalität von menschlichem Wohlergehen und Lebensqualität künftig angemessen berücksichtigen, um realitätsnahe Aussagen über Lebensqualität und Nachhaltige Entwicklung treffen zu können?
- b) Wie kann eine Ökonomik der Zukunft menschliche Autonomie, Menschenwürde sowie Menschen- und Arbeitsrechte in angemessener Weise konzeptionell einbeziehen und schützen?
- c) Wie lässt sich Fairness auf Märkten zu einer umfassenden ökonomischen Perspektive erweitern, die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Diskriminierungen und Privilegierungen gleichermaßen in den Blick nimmt und vermindert?
- d) Wie lässt sich dabei eine konzeptionelle Grundlage für intra- und intergenerationell gerechte Nachhaltige Entwicklung entwickeln?

Im Folgenden wird erörtert, wie der CA Beiträge zur Beantwortung dieser Fragen leisten kann. Zudem diskutieren wir Herausforderungen und Grenzen des Ansatzes im Rahmen einer Weiterentwicklung der Ökonomik. Zunächst erklä-

ren wir das Konzept der Wahlfreiheit im CA, dessen Mehrdimensionalität Antworten auf die obige Frage a) verspricht. Zur Beantwortung von Frage b) wird erörtert, wie der CA mittels der »Prozessfreiheit« Gerechtigkeit ins Zentrum stellt, dabei Autonomie, Handlungsfähigkeit, Kontrolle sowie Menschen- und Arbeitsrechte konzeptionell integriert und zugleich Frage c) nach einer Einbeziehung der Verteilungsgerechtigkeit adressiert. Insgesamt zeigt Kapitel 4, weshalb der CA mit Blick auf Frage d) als eine konzeptionelle Grundlage nachhaltiger Entwicklung vorgeschlagen wird. Zudem werden derzeitige Herausforderungen des CA aufgezeigt.

4.2 Wahlfreiheit (Opportunity Freedom) als Grundlage von mehrdimensionalem Wohlergehen und Lebensqualität

In kritischer Auseinandersetzung mit der utilitaristischen Wohlfahrtstheorie hat Amartya Sen den CA als (ökonomische) Konzeption entwickelt, die über ökonomisch-finanziellen Nutzen hinausgeht. Hierzu erweitert er die Wahlfreiheit auf Märkten zur Freiheit jedes Menschen, ein Leben nach eigenen Vorstellungen führen zu können.

So bezeichnet der Begriff »Capability« die reale Freiheit einer Person, ein Leben nach eigenen Vorstellungen führen zu können, das sie mit guten Gründen wertschätzt (Sen 2000: 29; Robeyns 2017a: 39). Capabilities (synonym »Verwirklichungschancen«) umfassen all das, was ein Mensch in seinem Leben tun oder sein kann, und was ihm für ein gutes Leben persönlich wichtig ist. Über Einkommens- und Konsummaximierung hinaus finden dadurch nicht-materielle Dimensionen menschlichen Wohlergehens angemessene Beachtung. Beispielsweise können Capabilities die Möglichkeiten einschließen, ein langes, gesundes Leben zu führen, genug Zeit für sich selbst und für soziale Beziehungen zu haben, eine Arbeit nach eigenen Werten und Lebensplänen auszuüben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben und dieses mitzubestimmen, naturverbunden zu leben, Selbstachtung zu besitzen, von anderen respektiert zu werden oder, in Anlehnung an Adam Smith, sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen. Dabei entscheidet jeder Mensch nach eigenen persönlichen Werten und Lebensplänen, welche Capabilities ihm für ein gutes Leben wichtig sind. Die Gesamtheit aller Capabilities, die eine Person erreichen kann, bildet ihr Capability-Set (Sen 2009).

Auf dieser Grundlage entwickelt der CA ein Lebensqualitätsverständnis, das den Vorstellungen der Menschen umfassend entspricht (Nussbaum/Sen 1993) und in dieser Hinsicht der Kritik an der Standardökonomik Rechnung

trägt. Dies verdeutlicht ein Grundanliegen Sens (2000), wie bereits Adam Smith eine Ökonomie zu fundieren, die in differenzierter Weise auf die Verschiedenheit von Menschen und die Multidimensionalität menschlichen Wohlergehens eingeht.

Einkommen, Vermögen und materielle Güter werden im CA als Mittel zum Erreichen menschlichen Wohlergehens betrachtet, aber nicht mit menschlichem Wohlergehen gleichgesetzt. Der CA betont, dass ökonomische Mittel, wie Abbildung 1 zeigt, erst in einem Umwandlungsprozess mit diversen Faktoren in menschliches Wohlergehen (Capability Set) transformiert werden. Dieser Prozess (Robeyns 2005: 45–47) ist durch persönliche Umwandlungsfaktoren (z.B. Bildungsstand, Gesundheit, Alter, Naturverbundenheit ...), und soziale Faktoren (z.B. Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Geschlechterrollen, soziale Beziehungen, politische Netzwerke etc.) geprägt.

Ferner bestimmen ökologische Umwandlungsfaktoren, z.B. Regulatoren des ökologischen Gleichgewichts (Artenvielfalt, Schadstoffabbau etc.), Ökosystemdienstleistungen (Nahrung, Wasser, Rohstoffe etc.) sowie kulturelle, religiöse oder ästhetische Funktionen der Natur die Transformation ökonomischer Mittel in menschliches Wohlergehen (Volkert 2016: 411). Daher erreichen Menschen ein unterschiedliches Maß an Wohlergehen, wenn sie sich, bei gleichen ökonomischen Mitteln, zumindest hinsichtlich einzelner Umwandlungsfaktoren unterscheiden.

Hat eine Person ihre ökonomischen Mittel in ein Wohlergehen nach ihren Vorstellungen umgewandelt, so wählt sie aus ihrem Capability-Set jene Verwirklichungschancen aus, die sie realisieren wird. Die realisierten Capabilities (»Functionings«) werden subjektiv bewertet, woraus sich, je nach individueller Bewertung ein unterschiedlich ausgeprägtes subjektives Wohlergehen (z.B. Glück) ergibt. Ökonomische Mittel wie Einkommen oder Güterausstattung ebenso wie subjektives Wohlergehen, das stark von individuellen Bewertungen abhängt, unterscheiden sich demnach konzeptionell vom Capability Set als Maßstab menschlichen Wohlergehens. In der Abbildung wird auch deutlich, wie weit Einkommen und Glück konzeptionell auseinander liegen; es überrascht daher nicht, dass diese Größen nur schwach korreliert sind (SVR 2011: 66). Da Menschen höchst unterschiedliche Vorstellungen von einem guten Leben haben, unterscheiden sich die Capability-Sets, die von verschiedenen Gesellschaftsmitgliedern wertgeschätzt werden, teilweise erheblich (Sen 2009; Volkert 2020).

Abb. 1: Wahlfreiheit und Prozessfreiheit im Capability-Ansatz

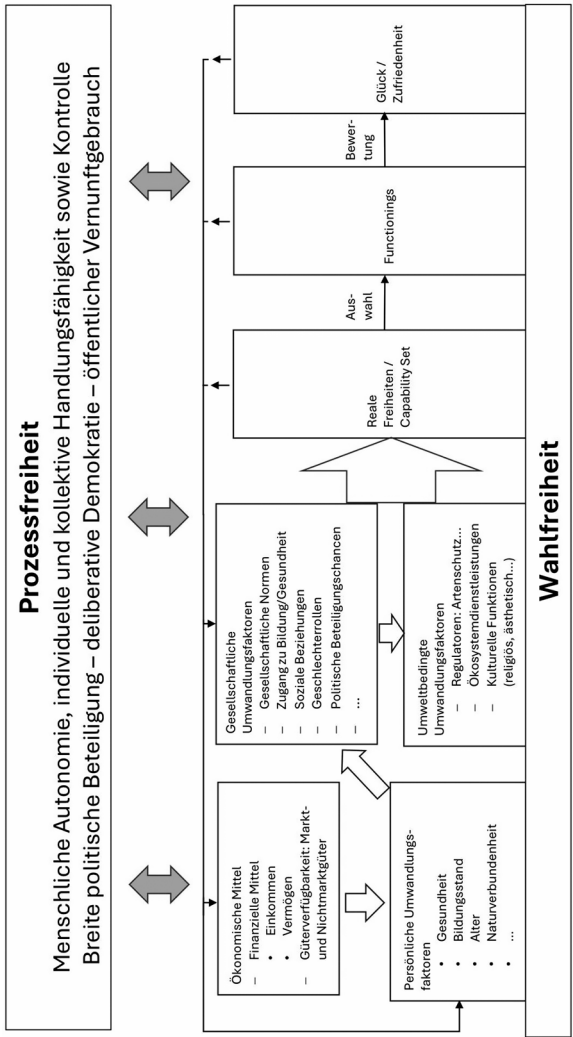


Abbildung 1: Wahlfreiheit und Prozessfreiheit im Capability-Ansatz; eigene Darstellung aufbauend auf Volkert (2016: 410)

Quelle: Eigene Darstellung aufbauend auf Volkert (2016: 410)

Auf der Grundlage des CA hat das United Nations Development Programme (UNDP) den Human Development-Ansatz entwickelt. Analog zum CA verstehen die Vereinten Nationen »Human Development« als die »[...] expansion

of people's freedoms and capabilities to lead the lives that they value and have reason to value. It is about expanding choices« (UNDP 2011: 2). Die vom CA wie auch von den Vereinten Nationen betonte Multidimensionalität menschlichen Wohlergehens zeigt sich u.a. in den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Solutions Network 2024).

Die multidimensionale Konzeption menschlichen Wohlergehens im CA ermöglicht zum Beispiel ein umfassenderes Verständnis der Konsequenzen nachhaltiger Suffizienzstrategien als die Standardökonomik. Da der CA auch nicht-monetäre Dimensionen des Wohlergehens berücksichtigt, wird es möglich, die mit einer standardökonomischen Fokussierung auf Produktion, Einkommen oder Konsum verbundenen, nicht-monetären Opportunitätskosten zu erkennen, die in der Standardökonomik meist definitionsgemäß ausgeschlossen werden. Diese Form der Opportunitätskosten beinhaltet etwa den Verlust an Lebensqualität durch weniger freie Zeit für sich oder für Familie und Freunde, mangelnden Respekt der eigenen Würde, den Verzicht auf Naturerlebnisse und Naturverbundenheit und vieles mehr. Sofern derartiger entgangener Nutzen von Fall zu Fall als größer eingeschätzt wird als der einer höheren Produktion, kann die Verfolgung von Suffizienzstrategien durchaus auch zu einem Gewinn an menschlichem Wohlergehen führen (Robeyns 2017b; Volkert 2025).

4.3 Prozessfreiheit (Process Freedom) als Grundlage von Gerechtigkeit und Menschenrechten in deliberativen Demokratien

4.3.1 Autonomie, Handlungsfähigkeit und Menschenrechte

Über die Wahlfreiheit hinaus kommt der Prozessfreiheit eine zentrale Rolle im CA zu (Sen 2009). Prozessfreiheit beinhaltet hier die Autonomie, die Menschen auf der Grundlage persönlicher Werte bei der Entscheidung über eigene Lebensziele und in gesellschaftlichen Prozessen haben, die ihr Leben betreffen (Ibrahim/Alkire 2007: 391–394). Im CA ist außerdem die Handlungsfähigkeit (»Agency«) ein konstitutiver Teil der Prozessfreiheit. Individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit erlauben es, allein oder gemeinsam mit anderen Veränderungen zu erreichen, um Hindernisse überwinden und eigene Lebenspläne weiterverfolgen zu können. Autonomie und Handlungsfähigkeit sind Voraussetzungen für eine zumindest hinreichende Kontrolle über wesentliche Aspekte des eigenen Lebens (Ibrahim und Alkire 2007: 388–394). Sie ermöglichen es, Ungerechtigkeiten durch wahrgenommene Einschränkungen von Autonomie und Ängste vor Kontrollverlust sowie daraus folgende Konflikte, etwa Heraus-

forderungen des Klimaschutzes,¹⁶ konzeptionell zu analysieren und zu adressieren.

Die konzeptionelle Berücksichtigung menschlicher Autonomie bietet ferner die Grundlage für zahlreiche auf dem CA aufbauende tiefergehende Analysen von Menschen- und Arbeitsrechten (Vizard 2021), die in der utilitaristischen Ökonomik vernachlässigt werden. Beispielsweise ermöglicht der CA ein Verständnis von menschlicher Autonomie und Menschenrechten, mit dem Unternehmen ihre menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten, auch in ihren Lieferketten, erkennen, Verstöße ahnden und ihren Pflichten durch Empowerment-Strategien zielführend gerecht werden können (Ibrahim und Alkire 2007; Koos 2022).

Ziele menschlicher Handlungsfähigkeit umfassen, nach Sen (2009) Eigeninteresse und Sympathie, aber auch, etwa motiviert durch die Sorge um intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit, (Selbst-)Verpflichtungen (»obligations«) und Commitments zugunsten anderer. Persönliche Commitments können sich auch auf unbekannte Menschen oder Arten in anderen Weltregionen sowie auf künftige, unbekannte Generationen beziehen, die auf der standardökonomischen Grundlage von Eigeninteresse und Sympathie allein nicht berücksichtigt würden. Für Sen erzeugen menschliche Handlungsfähigkeit und Macht gegenüber anderen menschlichen und nicht-menschlichen Stakeholdern zugleich Verantwortung. Damit entwickelt der CA ein Konzept von Verantwortung, auch für Nachhaltige Entwicklung, an dem es der Standardökonomik mangelt (Sen 2009; Robeyns, 2017a).

4.3.2 Verteilungsgerechtigkeit und Fairness in deliberativen Demokratien

Fairnessfragen spielen bei Amartya Sen (2009) eine zentrale Rolle. Er übernimmt Adam Smiths Denkfigur des unparteiischen Beobachters zur Analyse von Gerechtigkeitsfragen. Zudem ist sich Sen, wie auch Smith, des menschlichen Wunsches nach der Bestrafung von Ungerechtigkeiten und der hieraus folgenden Konsequenzen bewusst. Nicht zuletzt richtet er in Übereinstimmung mit Smith sein Augenmerk vor allem auf die Frage, wie auch die Armutsbevölkerung in gerechter Weise an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben kann (Sen 2009). Daher bilden Armutsfragen einen zentralen Forschungsschwerpunkt im Capability-Ansatz, wobei die Multidimensionalität des Wohlergehens sich auch im Konzept der Multidimensionalen Armut widerspiegelt (ophi/UNDP 2024).

16 Siehe Kapitel 2.

Um dem Gerechtigkeitsverständnis in einer Gesellschaft unterschiedlichster Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, ist für Sen eine breite Einbeziehung der Bevölkerung in deliberativen Demokratien notwendig, um Fairness, Autonomie und Gerechtigkeit zu gewährleisten. So sollen sich Bürger in der Diskussion mit anderen über ihre Lebensziele, Gerechtigkeitsvorstellungen und Eigeninteressen verständigen können. Dabei lassen sich Werte, Autonomiespielräume, Einschränkungen sowie Erwartungen anderer besser erkennen und Werte sowie Haltungen (selbst-)kritisch hinterfragen und verstehen; dies erleichtert eine Verständigung auf für alle Beteiligten akzeptable Positionen (Seckler/Volkert 2021; Neuhäuser 2013). Auf diese Weise kann etwa eine Verständigung über eine mehrheitlich als legitim angesehene Klimaschutzpolitik ebenso wie über mehrheitlich akzeptable Verteilungswirkungen eines Klimageldes möglich werden (Poelsma et al. 2024). Eine solche Regierungsführung, die auf der breiten Diskussion der Bürger im Sinne eines »government by discussion« (Sen 2009) beruht, kann frühzeitig Konfliktpotenziale und Ungerechtigkeitsempfinden als Folge von Verhaltenszumutungen, Kontrollverlusten oder unfair empfundener Verteilungswirkungen identifizieren (Mau et al. 2024). Damit lassen sich Konflikte früher diskutieren und in Verständigungsprozesse einbinden, wodurch Eskalationen vermieden werden.

Eine konzeptionelle Stärke des CA liegt somit darin, die Bedeutung der Prozessfreiheit in deliberativen Demokratien zu begründen und durch Erweiterung der Motivationsannahmen über standardökonomische Prämissen hinaus gerechtigkeitsbasierte Nachhaltigkeitsstrategien umfassend fundieren zu können. Allerdings ist die Gewährleistung von Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Ordnungsrahmen einer deliberativen Demokratie bei Sen ebenso wie bei Smith zwar theoretisch konsistent, aber aus empirischer Sicht heutzutage mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, wie nachfolgend skizziert wird.

4.3.3 CA: Herausforderungen, Grenzen und weiterer Forschungsbedarf

Das liberale Demokratieverständnis des CA beruht auf der Prämisse eines Grundkonsenses aller Beteiligten in Gesellschaft und Wirtschaft, Werte, Autonomie und Handlungsfähigkeit anderer Menschen zu respektieren und in faire politische Diskussionen einzubeziehen, um zu akzeptablen, demokratisch legitimierten Entscheidungen zu gelangen (Habermas 2022; Nida-Rümelin 2020). Werden dagegen Verfahren und Ergebnisse utilitaristischer Nutzenmaximierung auf Märkten zumindest von Teilen der Bevölkerung als ungerecht wahrgenommen, weil sie mit Einschränkungen der eigenen

Autonomie, der Gefahr von Kontrollverlusten oder als unfair empfundenen Verteilungsergebnissen einher gehen, so kann dieser Grundkonsens erodieren.

In diesen Fällen nimmt das Vertrauen in die meisten, vor allem in unbekannte, Menschen ab. Ein »generalisiertes Vertrauen« ist jedoch Voraussetzung für konstruktive Diskussionen unter Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für »institutionelles Vertrauen« der Wählenden in die von ihnen gewählten Politiker, die sie meist persönlich nicht kennen, und für das Vertrauen in die gesellschaftspolitischen Institutionen (Delhey/Verbatye 2016). Defizite an generalisiertem und institutionellem Vertrauen werden sodann teilweise durch »partikulares Vertrauen« innerhalb einzelner Gruppen ersetzt. Diese beruhen meist auf gemeinsam geteilten Werten und Haltungen, die das Vertrauen und den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe stärken. Allerdings werden Menschen außerhalb der Gruppe sowie gruppenübergreifende gesellschaftliche Normen häufig abgelehnt, was zu gesellschaftlichen Konflikten und Polarisierung führen kann. Aufgrund von Ungerechtigkeiten erodiert somit das Sozialkapital und der Zusammenhalt einer Gesellschaft, was Demokratie wie auch Marktwirtschaft gefährdet (Algan 2019; Zmerli 2016).

Insofern genügt es nicht, im CA eine deliberative Demokratie nur theoretisch zu unterstellen. Vielmehr sollte sich die CA-Forschung stärker mit realen Voraussetzungen und Gefahren für deliberative Demokratien beschäftigen. Dies ist umso wesentlicher, als, etwa für Deutschland, empirisch gezeigt wurde, dass zwar manche von Sens Verhaltensannahmen hinsichtlich deliberativer Demokratien empirisch Bestätigung finden, andere dagegen nicht. Es bedarf daher weiterer Analysen, um der Theorie des CA, aufbauend auf Empowerment-Konzeptionen gegen Einschränkungen von Autonomie und Handlungsfähigkeit, zu noch höherer gesellschaftspolitischer Relevanz zu verhelfen (Seckler/Volkert 2021).

Eine andere Herausforderung, an der im CA konzeptionell gearbeitet wird, ist das Zusammenspiel von Individuen, Gruppen und Institutionen. Dabei wird nicht nur zu individueller, sondern auch zu kollektiver Handlungsfähigkeit von Gruppen geforscht. Hinzu kommen erste neuere Ansätze zur Unternehmensverantwortung (Ng 2024) und zu den Einflüssen von Unternehmen auf menschliches Wohlergehen und Entwicklung (Strotmann/Volkert/Schmidt 2019).

Aus der Perspektive starker Nachhaltigkeit wurde die anthropozentrische Ausrichtung des CA lange Zeit als Problem angesehen. Neuere Capability-For-

schung, etwa zu Tierrechten (Nussbaum 2023) oder zu Ökosystemen als juristische Personen im politischen Prozess (Kramm 2020), geht über diese Grenze hinaus, wenngleich auf diesem Gebiet nach wie vor weiterer Forschungsbedarf besteht.

Grundsätzlich ist der CA keine geschlossene Theorie, aus der sich CA-spezifische Maßnahmen für bestimmte Probleme ableiten lassen. Vielmehr bietet der CA einen ethisch informierten, umfassenden konzeptionellen Rahmen für gesellschaftliche und ökonomische Analysen. Dies ermöglicht transdisziplinäre Forschung und Kooperationen, wie sie im CA-Kontext etwa zwischen Ökonomen, Sozialwissenschaftlern sowie Natur- und Geisteswissenschaftlern verbreitet sind und zur Grundlage für interdisziplinär fundierte Strategien aus einer gemeinsamen Perspektive werden.

5. Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass Adam Smiths ökonomische Theorie prinzipiell anschlussfähig an die Nachhaltigkeitswissenschaften ist. Die derzeitige Kritik an der Ökonomik betrifft in erster Linie die utilitaristisch-neoklassische Standardökonomik. Grundsätzlich vernachlässigt die utilitaristische Perspektive Gerechtigkeitsaspekte wie menschliche Autonomie, Handlungsfähigkeit und Kontrolle über das eigene Leben sowie die Gerechtigkeit der Verteilung gesamtnutzenmaximaler Ergebnisse. Jedoch lösen gerade wahrgenommene Bedrohungen der eigenen Autonomie und Handlungsfähigkeit sowie Ängste vor einem Kontrollverlust über das eigene Leben sowie befürchtete Verteilungsungerechtigkeiten – etwa in der Klimaschutzpolitik – hoch emotionale politische Polarisierungstendenzen aus. Dies ist nicht nur ein Problem für die ökonomisch effiziente Bereitstellung eines globalen öffentlichen Gutes wie Klimaschutz, sondern auch für ökonomisch effiziente Freihandels- und Migrationsstrategien (Margalit 2019; Rodrik 2021; Mau et al. 2024).

Insofern ist eine konzeptionelle Ergänzung der Standardökonomik um Konzeptionen der prozeduralen wie auch der Verteilungsgerechtigkeit geboten. Als Ansatz für eine solche Stärkung der Standardökonomik verfügt der CA über eine hinreichend gehaltvolle, umfassende ethische Informationsbasis (Sen 2000), die die prozedurale Gerechtigkeit (Autonomie, Handlungsfähigkeit, Kontrolle) und die Verteilungsgerechtigkeit konzeptionell einbezieht. Auf diese Weise lässt sich die Anschlussfähigkeit der Ökonomik an sozial und ökologisch sowie intra- und intergenerationell gerechte Nachhaltigkeits-

erfordernisse erreichen (Volkert 2025); zugleich kann es hiermit gelingen, die weitere Gefährdung ökonomisch effizienter Strategien durch politische Polarisierungstendenzen einzudämmen. Jedoch bedeutet die Einbeziehung von Gerechtigkeitskonzepten in die Ökonomik keinesfalls, dass die Ökonomik oder die Ökonomen über Gerechtigkeit entscheiden sollen. Schließlich begründet nicht zuletzt Sen (2009) eingehend, warum Gerechtigkeitsfragen in demokratischen Entscheidungsprozessen diskutiert und beantwortet werden sollen.

Literatur

- Akerlof, George A./Shiller, Robert J. (2009): *Animal Spirits. How human psychology drives the economy, and why it matters for global capitalism*, Princeton.
- Arndt, Christian/Volkert, Jürgen (2006): Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 75(1), S. 7–29.
- Arndt, Christian/Volkert, Jürgen (2011): The Capability Approach as a Framework for Official German Poverty and Wealth Reporting, in: *Journal of Human Development and Capabilities* 12(3), S. 311–337.
- Aßländer, Michael S. (2007): *Adam Smith zur Einführung*, Hamburg.
- Barclay, Laurie J./Skarlicki, Daniel P./Pugh, Douglas (2005): Exploring the Role of Emotions in Injustice Perceptions and Retaliation, in: *Journal of Applied Psychology* 90(4), S. 629–643.
- Bartelheimer, Peter/Behrisch, Birgit/Daßler, Henning/Dobslaw, Gudrun (2020): *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*, Wiesbaden.
- Beckerman, Winfred (2011): *Economics as Applied Ethics. Fact and Value in Economic Policy*, London.
- Bentham, Jeremy (2013): Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung, in: Höffe, Otfried (Hg.), *Einführung in die utilitaristische Ethik*, Tübingen. 5. Auflage, S. 55–82.
- Bundesregierung (2005): *Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht*, Drucksache 15/5015, Deutscher Bundestag, Berlin.
- Burchardt, Tania/Vizard, Polly (2011): Operationalizing the Capability Approach as a Basis for Inequality and Human Rights Monitoring in Twenty First Century Britain, in: *Journal of Human Development and Capabilities* 12(1), S. 91–119.

- Buttke, Livia/Rössel, Hannes/Ebinger, Frank (2022): Risikoanalyse nach den Anforderungen des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, in: *Ökologisches Wirtschaften – Fachzeitschrift* 37 (3), S. 27–30.
- Chancel, Lucas/Bothe, Philipp/Voituriez, Tancrede (2023): *Climate Inequality Report 2023*, World Inequality Lab Study 2023/1. <https://wid.world/ww-site/uploads/2023/01/CBV2023-ClimateInequalityReport-3.pdf>; letzter Abruf 9.05.2025
- Dierksmeier, Claus (2016a): *Reframing economic ethics*, Palgrave.
- Dierksmeier, Claus (2016b): *Qualitative Freiheit. Selbstbestimmung in weltbürgerlicher Verantwortung*, Bielefeld.
- Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2013): *Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität. Schlussbericht*, Berlin.
- Festival Nazionale de una Economia Civile (2023): *Manifesto for a Renaissance in Economics*. <https://www.festivalnazionaleeconomiecivile.it/manifesto-for-a-renaissance-in-economics/>; letzter Abruf 9.05.2025
- Hagemeyer, Lennart/Faus, Rainer/Bernhard, Lukas (2024): *Vertrauensfrage Klimaschutz*, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.
- Höffe, Otfried (Hg.) (2013): *Einführung in die utilitaristische Ethik*, 5. Aufl., Basel/Tübingen.
- Holler, Manfred J./Leroch, Martin (2010): *Efficiency and justice revisited*, in: *European Journal of Political Economy* 26, S. 311–319.
- Holzmann, Sara/Wolf, Ingo (2023): *Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Horn, Karen (2024): *Die jüngere Adam-Smith-Forschung rollt die Interpretation des schottischen Gelehrten neu auf: Ein Survey*, in: Klump, Rainer (Hg.), *Adam Smith @ 300. Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XLII*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 115/XLII, Berlin, S. 13–84.
- Ibrahim, Solava/Alkire, Sabina (2007): *Agency and Empowerment. A proposal for internationally comparable indicators*, in: *Oxford Development Studies* 35 (4), S. 379–403.
- Jeavons, William Stanley (1871/1911): *Theory of Political Economy*, 4. Aufl., Palgrave.
- Koos, Stefan (2022): *The German Supply Chain Due Diligence Act 2021 and its Impact on Globally Operating German Companies*, in: *Advances in Social Science, Education and Humanities Research*, 659, S. 111–115.
- Kotz, Maximilian/Levermann, Aders/Wenz, Leonie (2024): *The economic commitment of climate change*. *Nature* 628, S. 551–557.

- Kramm, Matthias (2020): When a river becomes a person, in: *Journal of Human Development and Capabilities* 21(4), S. 307–319.
- Krugman, Paul R./Obstfeld, Maurice/Melitz Marc (2015): *International Economics. Theory and Policy*, Harlow u.a.
- Mau, Steffen/Lux, Thomas/Westheuser, Linus (2024): *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*, 6. Aufl., Berlin.
- Margalit, Yotam (2019): Economic insecurity and the causes of populism, reconsidered, in: *Journal of Economic Perspectives* 33(4), S. 70–152.
- Neuhäuser, Christian (2013): Amartya Sen zur Einführung, Hamburg.
- Ng, Raphael (2024): Formal Organizational Groups, Corporate Moral Agency and Group Capabilities, Kalkutta: Paper präsentiert auf der Human Development and Capability Konferenz vom 24.-26. September.
- Nussbaum, Martha/Sen, Amartya (Hg.) (1993): *The Quality of Life*, Oxford.
- Nussbaum, Martha (2023): *Justice for Animals. Our Collective Responsibility*, New York u.a.
- OECD (2020): *Beyond Growth: Towards a New Economic Approach*, New Approaches to Economic Challenges, Paris.
- Ophi/UNDP (2024): *Oxford Poverty and Human Development Initiative; New York/Oxford: United Nations Development Programme 2024: Global Multidimensional Poverty Index. Poverty amid Conflict*, New York und Oxford. <https://hdr.undp.org/content/2024-global-multidimensional-poverty-index-mpi#/indicies/MPI> ; letzter Abruf 10.05.2025
- Osmani, Sidiq R. (2009): The Sen System of Social Evaluation, in: K. Basu/R. Kanbur (Hg.), *Arguments for a better world. Essays in Honor of Amartya Sen. Vol. I: Ethics, Welfare and Measurement*, Oxford.
- Poelsma, Felix/Moser, Stephanie/Wymann von Dach, Susanne/Breu, Thomas (2024): The added value of including citizen perspectives in a transition management process towards climate neutrality, in: *Gaia* 33(3), S. 295–305.
- Robeyns, Ingrid (2017a): *Wellbeing, Freedom and Social Justice. The Capability Approach Re-Examined*, Open Book Publishers.
- Robeyns, Ingrid (2017b): *Freedom and Responsibility – Sustainability through a Capabilities Lens*, Centre for Understanding of Sustainable Prosperity (April), cusp.ac.uk/essay/m1-4.
- Rodrik, Dani (2021): Why does globalization fuel populism? Economics, Culture, and the Rise of Right-Wing Populism, in: *Annual Review of Economics* 13, S. 133–170.

- Scherer, Andreas/Palazzo, Guido (2008): Globalization and Corporate Social Responsibility, in: Crane, Andrew et al. (Hg.), *The Oxford handbook of corporate social responsibility*, Oxford, S. 413–431.
- Seckler, Matthias/Volkert, Jürgen (2021): The Capability Approach: A promising foundation for sustainable development? in: *Ecological Economics*, 183, May, <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2021.106951>
- Sen, Amartya (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München.
- Sen, Amartya Kumar (2008): *Identity and Violence. The Illusion of Destiny*, London.
- Sen, Amartya (2009): *The Idea of Justice*, London.
- Smith, A. (1981/1776): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (WN) (= Glasgow Edition, Band 2), Indianapolis.
- SSF – Stiglitz, Joseph E./Sen, Amartya K./Fitoussi, Jean Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/8131721/8131772/Stiglitz-Sen-Fitoussi-Commission-report.pdf> ; letzter Abruf 3.1.2025
- Stremlinger, Gerhard (2017): *Adam Smith. Wohlstand und Moral. Eine Biographie*, München.
- SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung/Conseil d'Analyse Économique (2011): *Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem* (deutsche Übersetzung), Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Paris/Wiesbaden.
- Vizard, Polly (2021): The Capability Approach and Human Rights, in: Enrica Chiappero-Martinetti/Siddiqur Osmani/Mozaffar Quizilbash (Hg.), *The Cambridge Handbook of the Capability Approach*, Cambridge, S. 624–642.
- Volkert, Jürgen et al. (2003): *Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Grundkonzeption zur Orientierung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der deutschen Bundesregierung an Amartya Sen's Capability Ansatz*, Gutachten im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen.
- Volkert, Jürgen (Hg.) (2005): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sen's Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*, Wiesbaden.

- Volkert, Jürgen (2016): Gerechtes Wirtschaften aus der Perspektive von Amartya Sens Capability-Ansatz, in: Rechtsphilosophie: Zeitschrift für Grundlagen des Rechts 4, S. 403–424.
- Volkert, Jürgen (2020): Der Capability-Ansatz als konzeptioneller Rahmen zur Analyse der Verwirklichungschancen Geflüchteter, in: Schirovsky, Hanna/Schmidtke, Julia/Volkert, Jürgen (Hg.), Nicht nur über, auch mit Geflüchteten reden. Verwirklichungschancen, Einschränkungen und Integration aus der Sicht Geflüchteter, Tübingen, S. 59–86.
- Volkert, Jürgen (2025): Grundwerte Nachhaltiger Entwicklung: Voraussetzungen und Konflikte intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit, in: Jantzen, Petra/Vogel, Thomas/von Wirth, Timo (Hg.), Transformation gestalten: Kompetenzen für eine enkeltaugliche Welt, München.
- Wells, Thomas (2012): Adam Smith on Morality and Self-Interest, in: Handbook of the Moral Philosophy of Business Ethics, Dordrecht, S. 281–296.
- Wolf, Ingo/Ebersbach, Benita/Huttarsch, Jean Henri (2023): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende 2023, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam.